Amtsblatt

Gemeinde Demitz-Thumitz

Hauptstraße 43
01877 Demitz-Thumitz

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz
Ausgabe KW 24 vom 12.06.2025

Inhalt

- Information der Gemeindekasse

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung Herr Matthies
Eingestellt auf Homepage am: 12.06.2025, 10.30 Uhr
Eingestellt von: Frau Helbig

Information der Gemeindekasse:

Wir möchten alle Bürger an die jährliche Zahlung der am 01.07.2025 fälligen Steuern, Gebühren und Nutzungsentgelte erinnern:

- Friedhofsunterhaltungsgebühr
- Pacht für Garagenstandplätze
- Pachten für landwirtschaftliche Flächen/ bzw. Kleingärten/Bungalows
- Gebühr für die Nutzung von Werbeträgern
- Hundesteuer
- Grundsteuer (jährliche zahlweise)
- Gewerbesteuer

ACHTUNG:

Bitte zahlen Sie keine Grundsteuer, wenn Sie keinen Bescheid erhalten haben!
Dies betrifft insbesondere Grundsteuerbescheide für Garagen und Bungalows auf Gemeindeland.

Mit der Grundsteuerreform sind ab 01.01.2025 alle Eigentümer eines Grundstückes steuerpflichtig.
Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden, bei denen die **Gemeinde Demitz-Thumitz Eigentümer des Grund und Bodens** ist, ist **keine** Grundsteuer zu zahlen. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit eine Umlage der Grundsteuer für Gebäude auf Gemeindeland (Garagen/Gartenlauben) prüfen.

Dies betrifft Gartenlauben und Garagen auf Gemeindeland, wie z.B.:
Garagenstandort Schwarzteich
Garagenstandort Heinrich-Heine-Straße
Garagen Schwarzer Weg
Garagen Rothnaußlitz.

Hierfür ist nur die vereinbarte Pacht zu zahlen – nicht die bisherige Grundsteuer (i.d.R. 12,30 €)!

Bitte prüfen Sie dahingehend auch Ihre Daueraufträge bei der Bank!
Für Rückfragen melden Sie sich gern in der Kasse unter 03594/775914.

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Zahlungen bis zu diesem Termin zu entrichten. Wir bitten um Überweisung auf unser Konto:
IBAN DE37 8555 0000 1000 5001 40, BIC: SOLA DE S1 BAT unter Angabe des jeweiligen Zahlungsgrundes (Steuernummer / Kassenzeichen) bzw. um Bareinzahlung zu den Öffnungszeiten in der Gemeindekasse.

Nichtzahlung oder verspätete Zahlung verursacht Ihnen zusätzliche Kosten in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschrifteinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Demitz-Thumitz verändert werden.
Das Formular für eine Einzugsermächtigung finden sie unter www.demitz-thumitz.de/formular-antraege.html

Kämmerei

Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz
Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung Herr Matthies
Eingestellt auf Homepage am: 12.06.2025, 10.30 Uhr
Eingestellt von: Frau Helbig